



# G e m e i n d e Z a m s

## Protokoll

über die

### 4. öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2018 am 30.04.2018

Ort: Gemeindeamt Zams, großer Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

#### Anwesende:

Bgm. Mag. Geiger Siegmund, Vzbgm. Reheis Josef,  
Fritz Hildegard, Kohler Christian (ab 19:05 Uhr), Schönherr Theresia, Traxl Dominik,  
Wolf Christoph; Frank Herbert, Zotz Stefan;  
Venier Mathias, Hammerl Caroline, Köck Christoph, DI Pesjak Walter

Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat: Hammerl Markus Mag.; Haid  
Bernhard, Lentsch Roswitha

Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt): Grüner Andreas; Rudig Armin, Zotz  
Stefan, Lentsch Benedikt, Gambuzza Petra, Schmid Hubert

Protokollführer: AL Mag. Trenker Stefan

Sonstige Anwesende: ---

#### T a g e s o r d n u n g:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 29.03.2018.
- 2) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses.
- 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturausschusses.
- 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.
- 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Gesundheits- und Sozialausschusses.
- 6) Verschiedene Berichte.
- 7) Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 29.03.2018.**

**Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 29.03.2018.**

**Ergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen wg. Nichtanwesenheit**

**Pkt. 2) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses.**

Vzbgm. Reheis berichtet von der Sitzung vom 17.04.2018

- a) Auflage und Erlassung der Änderung Flächenwidmungsplan – Patscheid/Wirtschaftsgebäude Hammerl, Gpn. 2153 und 2178

In der GR-Sitzung vom 31.03.18 wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Dagegen langten fristgerecht Stellungnahmen ein. Einmal von Hr. Chr. Haueis und ein andermal vom Tourismusverband TirolWest. Beide argumentieren mit dem Problem des Nutzungskonfliktes der Aufschließungsstraße durch den vielfrequentierten – ebendort verlaufenden Inntalradweg. Konform in der Widmungssache Auer plädiert der Ausschuss dafür, dass ein Interesse an der Aussiedlung von Stallungen zu unterstützen ist, da innerorts Bau- bzw. Ausbaupläne aufgrund der Nutzungskonfliktsituation zusehends schwieriger werden. In diesem Sinne hat sich der Ausschuss für eine Unterstützung der Umwidmung und die Fassung eines Beharrungsbeschlusses ausgesprochen.

**Beschlussfassung: Abweisung der Stellungnahmen und Fassung des nachfolgenden Beharrungsbeschlusses.**

**Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung wegen Abwesenheit.**

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Zams in seiner Sitzung vom 31. Jänner 2018 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 2178, 2153 KG 84015 Zams (Umwidmung Wirtschaftsgebäude Hammerl Hermann, Patscheid) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt: Stellungnahme der Ferienregion Tirol West, Hauptplatz 6, 6511 Zams, eingelangt am 21.02.2018.

Stellungnahme von Hr. Christoph Haueis, Unterengere 34, 6511 Zams, eingelangt am 22.02.2018.

Beide Stellungnahmen verweisen im Wesentlichen auf die erforderlichen infrastrukturellen Voraussetzungen insbesondere aufgrund des vorhandenen stark frequentierten Radwanderweges.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zams in seiner Sitzung vom 30.04.2018 mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen keine Folge zu geben:

*Das Interesse an der Auslagerung von landwirtschaftlichen Betrieben aus dem Ortskern aufgrund mangelnder Erweiterungsflächen wird als überwiegend erachtet. Zudem war im Bereich Patscheid bereits eine landwirtschaftliche Nutzung gegeben, bevor der Radweg auf dem Hauptzufahrtsweg Patscheid verlief.*

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zams in seiner Sitzung vom 30.04.2018 gemäß § 66 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurfes vom 16. Jänner 2018, mit der Planungsnummer 630-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams im Bereich 2178, 2153 KG 84015 Zams.**

b) Auftragsvergabe gestalterische Planung im Bereich Reihenhauanlage Rease für die allfällige nachfolgende Erlassung eines Bebauungsplanes

Arch. Häusler sen. hat zusammen mit DI Egg ehemedem die Planung der Reihenhauanlage Rease durchgeführt. Diesbezüglich liegen in seinem Büro noch entsprechende Unterlagen auf. Daher erscheint es sinnvoll, wenn sein Sohn als Nachfolger einen gestalterischen Entwurf für eine mögliche Aufstockung der Reihenhauanlage im Sinne eines Bewahrens eines einheitlichen Erscheinungsbildes ausarbeitet.

Schönherr: gibt zu bedenken, dass eine Nachverdichtung die zweifelsohne prekäre Parkplatzsituation weiter verschärfen wird. Sie hinterfragt, ob Häusler sich auch des Parkplatzthemas annehme?

Bgm: dieses Problem ist den Eigentümern bekannt. Im Rahmen der jüngsten Besprechung mit diesen wurde sie aufgefordert, umsetzbare Lösungsansätze auf zu zeigen. Häusler beschäftigt sich nicht mit den Parkplätzen.

Reheis: gegenüber den Eigentümern wurde klar kommuniziert, dass keine zusätzlichen Wohnungseinheiten entstehen sollen. Diese Planung sollte nicht über das Bauamt erfolgen, da ein Arch. Hier wohl fachlich qualifizierter ist.

Venier: er glaubt, dass sich die Eigentümer Lebensqualität nehmen, da der Raum einfach zu beengt ist. Er hinterfragt, ob es seitens der Eigentümer Ablehnungsmöglichkeiten für die „Häuslerentwürfe“ gebe bzw. ob die Gemeinde dann jedes Mal bei Ablehnung einen neuen Auftrag vergibt und bezahlt? Dies wird vom Bgm. verneint.

Fritz: der von Seiten der Eigentümer vorgebrachte Vorschlag auf Auflassung des Spielplatzes anstelle von Parkplätzen wird von ihr als unannehmbar beurteilt. Ebenso der Vorschlag eine Kreuzung des Geh- und Radweges mit neu zu schaffenden Verkehrsflächen herbeizuführen.

**Beschlussfassung: Auftragsvergabe an DI Dominik Häusler.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

c) Auflage und Erlassung der Änderung Flächenwidmungsplan – Arrondierungswidmung im Bereich ehem. „Hau eisvilla“, Gpn. 2153 und 2178

Vor dem Hintergrund der Erlassung eines Bebauungsplanes sind Arrondierungen bei der Flächenwidmung vorzunehmen, insbesondere die bereits bestehenden Verkehrsflächen vorzusehen.

**Beschlussfassung: Auflage und Erlassung der nachfolgenden Verordnung Änderung Flächenwidmungsplan.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt in seiner Sitzung vom 30. April 2018 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 25. April 2018, mit der Planungsnummer 630-2018-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams im Bereich 1/1, 2897 KG 84015 Zams (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams vor:

Umwidmung – Fa. Stoll Wohnen Bau GmbH. (Arrondierungswidmung)

Grundstück 1/1 KG 84015 Zams, rund 101 m<sup>2</sup>, von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Kerngebiet § 40 (3) weiters

Grundstück 2897 KG 84015 Zams, rund 1139 m<sup>2</sup>, von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Freiland § 41 sowie rund 170 m<sup>2</sup> von Kerngebiet § 40 (3) in Freiland § 41.

Personen, die in der Gemeinde Zams ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Zams eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis

spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

d) Auflage und Erlassung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan B 23 Hauptstraße WA Stoll / Haueis Villa, Gp. 1/1 und .190

Mit dem Eigentümer Stoll Wohnen, Arzl, wurden mehrere Gespräche im Vorfeld der Erlassung des BBPL geführt. Dies auch unter Einbindung des Gestaltungsbeirates. Es liegt nun ein für den Ausschuss umsetzbarer Entwurf vor und wurden folgende Parameter für den BBPL und ergänzenden BBPL normiert: HG H angepasst an das Geländenniveau bei der Villa von 780,0 üdA, beim Neubau in der Bandbreite 777,6 bis 779,6 üdA. Die Dachneigung zwingend wurde mit 60 Grad fixiert, die BMD M wurde mit 1,5 und die BMD H mit 3,5 festgelegt. Es ist die besondere BW und schließlich OG H 4 vorgesehen. Hinsichtlich dem vorzusehenden Durchgangsrecht für die Öffentlichkeit ist eine privatrechtliche Vereinbarung zu schließen. Die Zufahrt zur TG soll von Süden erfolgen.

**Beschlussfassung: Auflage und Erlassung der nachfolgenden Verordnung BBPL/ergänzenden BBPL.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt in seiner Sitzung am 30.04.2018 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstück Nr. 1/1, .190, KG Zams durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Zams (Abt. Bauamt) zur Einsichtnahme auf.

**Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.**

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

e) Zufahrtsthematik Gp. 66/5

Für eine geplante Bebauung der Gp. 66/5 im Perdann wurde auf Nutzung der Zufahrt vom Perdann aus angefragt.

**Zu Pkt. 8) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturausschusses.**

Obmann Venier berichtet von der Ausschusssitzung vom 18.04.2018:

a) Besichtigung Kindergartengebäude:

Seitens von Mitgliedern des Ausschusses wurde der Kiga besichtigt. Das Geländer ins OG wird mittels Holzvertäfelung besteigungssicher ausgeführt.

b) Auftragsvergabe Einrichtungsgegenstände Kindergarten:

Von der Fa. Kapeller liegt ein Angebot über diverse Möbel vor.

**Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an die Fa. Kapeller, Haiming, mit einem Gesamtangebotspreis von € 8.520,03 netto abzügl. 2,0% Skonto.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

c) Evaluierung der Fussgängerübergänge im Ortsgebiet

Auftrags der BH Landeck wurde diese im Hinblick auf einen möglichen Weiterbestand gesichtet.

d) Notfallwohnung Banogebäude

Der bestehende Bauzustand ist der schlecht, dass die Etablierung einer Notfallwohnung dort ausscheidet. Seiner Ansicht nach wird man das Gebäude wohl schleifen müssen.

Kohler: glaubt, dass eine Vereinbarung mit einem Privatzimmervermieter hinsichtlich der Vorhaltung einer Notfallwohnung sinnvoller wäre.

e) Honoraranpassung DI Feichtinger iR BV ABA Unterreit:

Aufgrund eines deutlich ausgeweiteten Planungsauftrages ersucht dieser um Anpassung seines Honorars.

**Beschlussfassung: Anpassung des Honorars von € 5.500,00 auf € 15.500,00 netto, somit € 8,6 % der Auftragskosten.**

**Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung wg. Abwesenheit.**

f) Alternative Unkrautvernichtung iR Glyphosatverzicht:

Die Gerätevorführung war für den Ausschuss nicht zufriedenstellend. Daher plädiert der Ausschuss auf ein Zuwarten. Das Bauamt selbst plädiert für den Geräteankauf.

Frank: ihn verwundert, dass es im Herbst 2017 seiner Ansicht nach positive Auskünfte des Bauamtes hinsichtlich alternativer Anwendungen bei der Unkrautbekämpfung gab. Ihm scheint, als hätte man damals vertiefende Informationen einholen sollen.

Schönherr: sie glaubt, dass mechanischen Lösung in Form von Dampf/Schaum nicht ausreichen wird und das Problem wohl direkt händisch „an der Wurzel“ behandelt werden muss.

Bgm: fordert umgehend die Aufzeigung von Alternativen, da sonst mit Zusatzpersonal das Unkrautproblem händisch abgearbeitet werden muss. Der Bauhof hat dzt. nicht die Ressource, das Ortsgebiet händisch von Unkraut zu befreien. Handlungsbedarf besteht aber ein dringender.

Frank, Reheis: über die Plattform Glyphosatfrei und die Gemnova sollen Alternativen eruiert werden.

Venier: zumindest sollte das Gerät in einem längeren Testlauf erprobt werden.

**Beschlussfassung: da ehestmögliche Lösungen vorliegen müssen, wird dem GV das Pouvoir zur weiteren Entscheidung erteilt.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

g) Auftragsvergabe Schindeldeckung der Magdalena- und der Friedhofskapelle:

Die Eindeckung mit Lärchenschindeln ist angedacht.

**Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an die Firma Vorhofer, Landeck, mit einem Gesamtangebotspreis von € 8.099,76 brutto abzügl. 3,0% Skonto.**  
**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

h) Auftragsvergabe Sockelsanierung Gemeindeamt:

Zur nachhaltigen Sanierung sollte der Sockelbereich mit Blech eingefasst werden.

**Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an die Fa. Althaler, Landeck, mit einem Gesamtangebotspreis von € 2.340,00 brutto.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

i) Auftragsvergabe Entwässerungsrinne Tribüne Sportplatz:

Dies muss ehestmöglich saniert werden.

**Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an die Fa. Althaler, Landeck, mit einem Gesamtangebotspreis von € 1.058,40 brutto.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

j) Vandalismusschäden rund um das Riefengebäude

Es wurden im Frühjahr eine Rosskastanie (Schaden € 2.500,00) mutwillig gefällt und beim Klettergerüst ein Steher und ein Querbalken geknickt. Diese Kosten belaufen sich auf rd. € 500,00 Material zuzüglich nicht unerheblichem Personalaufwand. Vertrauliche Hinweise auf den oder die Täter mögen an die Gemeinde gerichtet werden.

k) Auftragsvergabe Felssicherung Lahnbacher Tobel:

Im Bereich Lahnbacher Tobel besteht dringender Handlungsbedarf. Die Felsvernetzungen sind teilweise zerstört. Erhebliche Materialmengen hängen in diesen bzw. drohen abzustürzen. Es liegt das Angebot einer Fachfirma für die Sanierung vor.

**Beschlussfassung: Vergabe der Arbeiten an die HTB, Arzl, zu € 84.634,51 brutto.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

Bgm: ergänzt, dass ein Antrag an den KAT-Fonds bereits in der Vorwoche gestellt wurde.

l) Wahlwerbung

Von der Landtagswahl sind nach wie vor Reste an Wahlwerbungen im Ortsgebiet vorhanden. Dieses möge entfernt werden.

#### **Zu Pkt. 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.**

Obmann Vzbgm. Reheis berichtet von der Sitzung vom 18.04.2018:

- a) Dem SV Bouldern wurde für einen Yogakurs die Benutzung des Kultursaaes zugesagt.
- b) Fr. Wohlfarter Evelyn wird für die Abhaltung eines Kindertanzkurses das Obergeschoss des Riefengebäudes zur Verfügung gestellt.
- c) Für die anstehende Jungbürgerfeier haben sich 16 Jugendliche für die Teilnahme am Komitee gemeldet.
- d) Der Muttertagsausflug findet am 12.05.18 nach Stift Stams statt.
- e) Wolf berichtet aus dem Jugendgemeinderat:
  - Zwei Mitglieder wurden wegen Verlegung des Hauptwohnsitzes nachbesetzt.
  - Für den reibungslosen Ablauf beim Trampolin am Sportplatz werden Sanktionen bei Zuwiderhandeln bzw. mangelhafte Müllentsorgung angedacht.
  - Am 06.05.18 findet in der Riefe ein Radtag unter Mitwirkung des Radteams Peto Tirolwest.

- Die Pumptrackstrecke in der Riefe wurde wieder errichtet. Betreiber ist die Gemeinde, daher liegt ein Versicherungsschutz iRd Bündelversicherung vor. Die Anlage wurde ebenso vom TÜV abgenommen.
- f) Für den Jugendgemeinderat wird eine Vereinsgründung angedacht.
- g) Die Blumenschmuckveranstaltung am 14.05.18 wird zusammen mit dem Obst- und Gartenbauverein abgewickelt.

### **Zu Pkt. 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Sozial- und Gesundheitsausschusses.**

Obmann Christoph Köck berichtet von der Sitzung vom 13.04.18.

- a) Im Oberreit ist eine Wohnung zu vergeben.
- b) Die Vorstellungen von Wohnungswerbern im Hinblick auf die Ausstattung/Qualität der zur Verfügung stehenden Wohnungen sind teilweise realitätsfern und sorgen immer wieder für Verwunderung.
- c) Der am 09.04.18 stattgefunden Infoabend für pflegende Angehörige hat reges Interesse gefunden und wird der Ausschuss für Herbst 2018 versuchen, eine weitere Veranstaltung zu organisieren.
- d) Der Fenstertausch in der Rease soll mit Ende Juli 2018 abgeschlossen sein.
- e) Venier: zeigt sich verwundert, dass der Wohnungswerber Ö.M., welcher aufgrund seines ungebührlichen Benehmens im Rahmen eines Wohnungssprechtages im Herbst 2017 per GR-Beschluss ganz hinten auf der Liste gereiht wurde, nun bei der anstehenden Reihung der Wohnungswerber für die Wohnung Oberreit schon auf Platz 6 aufscheint. Er glaubt, dass mit einer solchen Vorgangsweise die Entscheidung des Gemeinderates vom Jahre 2017 ad absurdum geführt wird und für „auffällige“ Wohnungswerber der Eindruck entstehen muss, dass es keinerlei Sanktionen gibt. Dem pflichtet Hammerl Caroline bei.

### **Zu Pkt. 6) Verschiedene Berichte.**

- a) Förderungsvertrag LWL mit bmvit

Bgm: seitens des Bundesministeriums wurde ein solcher vorgelegt und lag dieser zu den Vorbesprechungen auf.

#### **Beschlussfassung: Annahme des vorliegenden Vertragsentwurfes.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen**

- b) Wlan-Hotspots

Reheis: mit Einsendefrist 14.05.18 kann an einem Förderverfahren der EU im Rahmen von Errichtungen von wlan-Hotspots teilnehmen.

#### **Beschlussfassung: Da unklar ist, ob die Gemeinde Zams bei dieser beschränkten Förderaktion überhaupt zum Zug kommt, soll die Bewerbung abgegeben werden.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

- c) Parkraum Rifenal – mögliche Erlassung einer Verkehrsregelung

Bgm: mit Beginn der Wandersaison nach Kronburg nehmen die Probleme mit dem wilden Parken in Rifenal wieder markant zu. Die wenigsten Wanderer lassen ihr Auto am Parkplatz der Venet Bahn stehen. Die Erlassung einer Halte- und Parkverbotsregelung in Rifenal mit begleitender Hinweisbeschilderung auf den Parkplatz bei der Venet Bahn und entsprechender Überwachung wäre ein Lösungsansatz, da das alleinige Anbringen von Hinweisschildern erfahrungsgemäß wenig fruchtet.

**Beschlussfassung: Ausarbeitung einer Parkregelung und Beratung im GR.**  
**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

d) Recyclinghof – Verkehrs- und Ablaufprobleme

Bgm: am 21.04.18 gab es wieder erhebliche Probleme beim Recyclinghof. Vor allem die Waage führt zu Rückstau. Das Thema sollte jedenfalls im Planungsausschuss aufgegriffen und zusammen mit der Fa. Prantauer und der Umweltwerkstatt eine dauerhaft wirksame, ablaufoptimierende Regelung ausgearbeitet werden.

Venier: verweist darauf, dass dieses Thema im Planungsausschuss laufend angesprochen wurde, aber es bis dato nicht möglich war, einen Termin zwischen allen Betroffenen zu koordinieren. Er ersucht den Bgm. hier um Unterstützung.

**Beschlussfassung: ehestmögliche Terminvereinbarung im obigen Sinne.**  
**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

e) Auflösung Tennisrücklage

Aus dem Titel Fliesenlegerarbeiten in den Nassräumen im KG des Tennisclublokals sind Kosten von € 6.302,88 entstanden. Dzt. weist die TennisRL einen Stand von € 48.496,77 auf.

**Beschlussfassung: Teilauflösung der Tennisrücklage mit obigem Betrag.**  
**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

f) Rücklagenzuweisung wegen Überschuss a.o. Haushalt

Beim a.o. Projekt Linksabbieger Finais wurde ein Überschuss von € 1.751,57 und bei a.o. Projekt Radweggestaltung bei Krankenhaus Zams ein solcher von € 15.947,98 erzielt. Diese Beträge sollen der Kanalrücklage zugeführt werden.

**Beschlussfassung: Zuführung zur Kanalrücklage mit obigen Beträgen.**  
**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

**Zu Pkt. 15) Anträge, Anfragen, Allfälliges**

- a) Venier: anlässlich des Frühjahrspulzes dankt er den teilnehmenden Gemeinderäten und Mitgliedern von Vereinen und Institutionen.
- b) Schönherr: hinterfragt, ob der Bgm. vom Gemeinderatsinfotermin der Venet Bergbahnen AG vom 27.04.18 berichten könne.
- c) Reheis: regt an, einen Termin für die kommenden Gemeindenachrichten zu fixieren.
- d) Reheis: regt an, die Einhaltung der Leinenpflicht sowie die verpflichtende Kotaufnahme wieder verstärkt zu kontrollieren.
- e) Schönherr: regt an, bei Mehrfachhundehaltern die tatsächlichen Hundeanmeldungen verstärkt zu überprüfen.

Ende: 20:40 Uhr

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: